

Merkblatt

für die Landesrundenkämpfe 2002

1. Für die Abwicklung der Wettkämpfe gilt die vom Schützenkreis 21 Arolsen veröffentlichte Landesrundenwettkampfordnung.
 2. Geschossen wird auf Scheiben des Deutschen Schützenbundes. Die Scheibenaufbewahrung entfällt. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
 3. Bestehen über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die betreffenden Scheiben mit dem Wettkampfbericht an die Rundenkampfleitung zu senden. Beanstandungen sind in einer Anlage zu erläutern.
 4. Es dürfen nur Schützen eingesetzt werden, die in Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind. Schützen, für die ein Wettkampfpasß beantragt, aber noch nicht erteilt wurde, können eingesetzt werden. In diesem Fall ist auf der Meldekarte (Wettkampfbericht) zu vermerken „Pasß beantragt“ oder die Mitgliedsnummer einzutragen.
 5. Die Wettkampfberichte sind vollständig einschließlich der Wettkampfpasßnummern (auch für Ersatzschützen) auszufüllen und noch am Wettkampftag an die Rundenkampfleitung abzusenden.
 6. Wird die Meldung per Fax übermittelt braucht das Original des Faxformulars nicht zusätzlich eingeschendet zu werden. Dieses Original ist bis sechs Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren.
 7. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen Wettkampftag und -klasse in die Schießpässe ein.
 8. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpasß nicht vor, ist in der Rubrik Passnummer der Vermerk „ohne Pass“ einzutragen.
- Der Wettkampfpasß ist innerhalb von 7 Tagen dem Rundenkampfleiter zum Nachtrag vorzulegen. Andernfalls wird das Ergebnis gestrichen.
- Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn keine oder eine falsche Pasßnummer angegeben wurde.
9. Schützen, die mehr als zweimal in einer höheren Klasse eingesetzt wurden, sind in den unteren Klassen nicht mehr startberechtigt.
 10. Ein Schütze darf an maximal 10 Wettkämpfen teilnehmen, bei einer Klasse mit 7 Mannschaften an maximal 12 Wettkämpfen.
 11. Eine Kampfverlegung ist nur möglich, wenn rechtzeitig bei der Rundenkampfleitung unter Beifügung der Einverständniserklärung des Wettkampfgegners der Antrag auf Verlegung gestellt wird. Eine Verlegung ist nur innerhalb der Wettkampfwoche oder auf einen früheren Termin möglich.
 12. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft die Punkte kampflos zugesprochen. Bei Wettkämpfen, die wochentags vor 20 Uhr angesetzt sind, ist bis 20.30 Uhr zu warten.
- 13. Rundenwettkampfgericht:**
- Vorsitz:
Werner Gutzeit
Wiesengrund 17
34474 Diemelstadt/Orpethal
Tel: 05694/786